

STERBEHILFE  EXKLUSIV FÜR ABONNENTEN

Von Marianne Sperb

26. Februar 2020  
16:43 Uhr

## Theologe widerspricht Verfassungsgericht

Der Regensburger Professor Rupert Scheule sagt, das Urteil zu Sterbehilfe ist „kein Beitrag zu einer humaneren Gesellschaft“.

Von Marianne Sperb



 Merken

 Drucken

 Mail an die  
Redaktion



Rupert Scheule, Moralthologe an der Regensburger Universität, fragt: „Darf man vor dem Hintergrund dieses Urteils eigentlich noch versuchen, jemanden, der sich von einem Dach in die Tiefe stürzen will, vom Suizid abzuhalten?“

REGENSBURG. Der Regensburger Moralthologe Rupert Scheule sieht das am Mittwoch verkündete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sterbehilfe kritisch. Der Professor sagt über die lange erwartete Entscheidung zu §217 Strafgesetzbuch, sie sei „kein Beitrag zu einer humaneren Gesellschaft“.

Rupert Scheule, der 2017 den Ruf auf den Lehrstuhl der Moralthologie an der Uni Regensburg erhielt, ist Mitglied im Ethikkomitee des Uniklinikums und gilt als einer der sehr profilierten Moralthologen. Er habilitierte sich mit einer preisgekrönten Arbeit unter dem Titel „Gut entscheiden. Wertewartungstheorie und theologische Ethik“. Scheule ist Ständiger Diakon der Pfarrgemeinde Hl. Kreuz in Regensburg und Vater von fünf Kindern.

Der Regensburger Professor nennt das Urteil aus Karlsruhe beunruhigend. „Wenn das Gericht in der Urteilsbegründung schreibt, das allgemeine Persönlichkeitsrecht schließe nicht nur die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen, sondern auch, ‚hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen‘, verkennt es, was es für diese ‚Dritten‘ bedeutet, Suizidhilfe anzubieten und zu leisten.“

Das Urteil bedeute weit mehr, als die Freiheit eines Suizidenten anzuerkennen, sagt Scheule. „Der Suizidhelfer muss dem Suizidenten folgen in dessen vernichtendes Urteil über sein Leben. Der

Suizidhelfer macht es, indem er bei der Selbsttötung hilft, zu seinem eigenen Urteil.“ In einer wirklich humanen Gesellschaft dürfe aber niemand über das Leben eines anderen urteilen, dass es besser beendet werden solle. „Diese soziale Dimension der Suizidhilfe scheint das Gericht ganz zu verken- nen. Ausführlich traktiert es stattdessen den Zusammenhang von Würde, Selbstbestimmung und Sui- zid und suggeriert damit, das zu Fall gebrachte Gesetz hätte den Suizid als solchen kriminalisiert. Das ist nicht der Fall“, schreibt der Theologe der Mittelbayerischen.

Die Urteilsbegründung, sagt Scheule, neige – zumindest passagenweise – zur Verklärung des Suizids, etwa wenn das selbstverfügte Ende nicht als Problem für die unverlierbare Würde dargestellt werde, sondern als „ein, wenngleich letzter, Ausdruck von Würde“. Scheule: „Darf man vor dem Hinter- grund dieses Urteils eigentlich noch versuchen, jemanden, der sich von einem Dach in die Tiefe stür- zen will, vom Suizid abzuhalten?“

Die Verfassungsrichter schenken den Zwangslagen aus Schmerz, Verzweiflung und Lebensüberdruß, die vielfach zu einem Suizidwunsch führen, zu wenig Beachtung, findet der Regensburger Professor. „Vor diesen zu schützen, verlangt die Würde des Menschen eigentlich.“ Die Verzweiflung zu beseiti- gen, nicht den Verzweifelten, müsse das Ziel einer humanen Gesellschaft bleiben.

Nach Ansicht der Theologen fordert das Urteil den Gesetzgeber geradezu auf, eine geschäftsmäßige Suizidhilfe zu ermöglichen. Damit dürften sich jetzt die Vorgänge des Jahres 2012 wiederholen, fürchtet Scheule: Vor acht Jahren stellte die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser- Schnarrenberger einen Gesetzesentwurf vor, der nur die gewerbs-, nicht aber die geschäftsmäßige Suizidhilfe unter Strafe stellte. Die einschlägigen sogenannten „Sterbehilfe-Vereine“ tilgten daraufhin sofort jeden Hinweis auf die Kommerzialisierung ihrer Angebote und waren sehr schnell dafür gerüstet, organisierte Sterbehilfe unter „Geschäftsmäßigkeitsbedingungen“ zu leisten, erinnert Scheule an den Fall.

„Diese Vereine kehren mit dem heutigen Tag zurück in die Startlöcher.“ Ab sofort seien nicht nur Vereinszwecke wie Brauchtumpflege oder der gesellige Austausch über die Kaninchenzucht erlaubt, sondern auch der Vereinszweck „Suizidhilfe“. Scheule: „Das Gericht scheint dies für ganz normal zu halten. Das ist Anlass zur Beunruhigung.“

Quelle

<https://www.mittelbayerische.de/politik-nachrichten/theologe-widerspricht-verfassungsgericht-21771-art1885272.html> [27.02.2020]